

Vorvertragliche Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Voraussetzungen dafür sind,

- dass Sie für Ihren Vertrag mindestens einen der nachfolgend als „Art. 8“ aufgeführten ETFs ausgewählt haben und
- dass Sie mindestens eine dieser „Art. 8“-Anlageoptionen während der Aufschubzeit halten.

Ob ökologische oder soziale Merkmale in Ihrem Vertrag berücksichtigt werden, hängt also davon ab, in welche ETFs Sie investiert sind.

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick, welche der angebotenen ETFs nach Angaben des Fondsanbieters ökologische oder soziale Merkmale nach Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung bewerben:

Anlageklasse	Name des ETFs	ISIN	Nachhaltigkeit
Equity			
Aktien entwickelter Volkswirtschaften	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	 (Art. 8)
Aktien Schwellenländer	iShares MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF	IE00BYVJRP78	 (Art. 8)
Private Equity	iShares Listed Private Equity UCITS ETF	IE00B1TXHL60	---
Infrastruktur	iShares Global Infrastructure UCITS ETF	IE00B1FZS467	---
Immobilien			
REITs	iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	IE00B1FZS350	---
Renten			
(Quasi-) Staatsanleihen entwickelter Volkswirtschaften	iShares Euro Aggregate Bond ESG UCITS ETF	IE00B3DKXG41	 (Art. 8)
Unternehmensanleihen Investment Grade	iShares \$ Corp Bond ESG UCITS ETF	IE00BH4G7D40	 (Art. 8)
	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF	IE00BYZTVT56	 (Art. 8)
Staatsanleihen Schwellenländer	iShares J.P. Morgan ESG \$ EM Bond UCITS ETF	IE00BKP5L730	 (Art. 8)
Unternehmensanleihen High Yield	iShares \$ High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF	IE00BMDFDY08	 (Art. 8)

Die Namen der ETFs sind mit Weblinks versehen. Darüber gelangen Sie auf die jeweilige Website des Fonds, auf der Sie das aktuelle Verkaufsprospekt inkl. der „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ finden.

Zur besseren Übersicht haben wir die nachhaltigkeitsbezogenen vorvertraglichen Informationen für die nach Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung klassifizierten Fonds für Sie aus den Verkaufsprospekten des Fondsanbieters extrahiert.

Für die LöwenRente Invest:

www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-invest/index.html

Auf unserer Produktwebsite finden Sie die „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Sie finden dort auch die Informationen für die Anlage im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig während einer eventuellen Rentenphase.

Für das GenerationenDepot Invest:

www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/generationendepotinvest/

Auf unserer Produktwebsite finden Sie die „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares MSCI World SRI UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300L0WCO1LS1X2138**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Engagements in Emittenten mit höheren an die jeweilige Branche angepassten Bewertungen in Bezug auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Scores); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt Emittenten aus vier regionalen MSCI-Indizes – dem MSCI Pacific Index, dem MSCI Europe & Middle East Index, dem MSCI Canada Index und dem MSCI USA Index (die „regionalen Indizes“) – nach Maßgabe ihrer Beteiligung an Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- konventionelle Waffen
- zivile Feuerwaffen
- Alkohol
- Glücksspiel
- Tabak
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Kraftwerkskohle
- Ölsande
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil der Einnahmen aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter einem festgelegten Grenzwert liegt)
- Stromerzeugung mit Öl und Gas
- Besitz von Reserven fossiler Brennstoffe

Der Referenzindex schließt zudem Emittenten aus den regionalen Indizes auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score aus. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung mit ihren Tätigkeiten und/oder Produkten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG-Aspekte als nachteilig empfunden werden („MSCI ESG Controversy Score“). Ein MSCI ESG Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfällen berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Emittenten werden außerdem vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und Chancen bewertet und erhalten ein MSCI ESG-Rating („MSCI ESG-Rating“), anhand dessen entschieden wird, ob sie zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet sind. Mit einem MSCI ESG-Rating sollen die Resilienz eines Emittenten auf lange Sicht sowie wesentliche ESG-Risiken der Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf Grundlage von Treibhausgasemissionen, Abfall und anderen Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode zudem die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu Grundversorgungsleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Arbeitsschutz und Produktüberwachung. Im Rahmen der MSCI ESG Rating-Methode wird berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem die Themen in der Bewertungsmethode unterschiedlich gewichtet werden. Bei diesen Emittenten mit höheren MSCI ESG-Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Die Unternehmen müssen bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex einen vom Indexanbieter festgelegten Mindestwert für das MSCI ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score aufweisen, um für die Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen. Bestehende Bestandteile müssen bei jeder Neugewichtung ebenfalls einen Mindestwert für das MSCI ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score aufweisen (diese Mindestwerte liegen unter den für die Aufnahme erforderlichen Werten), um im Referenzindex zu bleiben, und dürfen unter keine der oben angegebenen Ausschlusskategorien fallen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. An die Branche angepasste ESG-Bewertungen für jeden Sektor im regionalen Index (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Indem er in ein Portfolio aus Wertpapieren investiert, das – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren des Referenzindex des Fonds besteht, wird ein Teil der Fondsanlagen in Aktivitäten getätigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven Auswirkungen auf Umwelt und/oder Soziales beitragen, oder in Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierten Zielen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (wie nachstehend beschrieben) verpflichtet haben.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, einen Teil des Referenzindex aus Unternehmen zusammenzusetzen, die entweder (1) einen Mindestprozentsatz ihrer Erträge mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) mindestens ein aktives Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen verfolgen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde.

Der Referenzindex nutzt die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, deren Zweck darin besteht, das Verhältnis zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken zu messen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen positive Umweltauswirkungen in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics

berücksichtigen zudem positive soziale Auswirkungen in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Der Indexanbieter bestimmt die ökologischen und sozialen Themen zusammen mit den Schwellenwerten für die Konformität der Umsätze und wendet die ESG-Auswahlkriterien bei jeder Neugewichtung des Referenzindex an.

Ein weiteres Ziel des Referenzindex besteht in der Identifizierung von Indexbestandteilen, die sich zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, verpflichtet haben. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums des Referenzindex ändern.



● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestufte Investitionen vom Indexanbieter anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Anwendung der Bewertungskriterien des Indexanbieters werden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wurde ein Unternehmen vom Indexanbieter als Teilnehmer an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird es nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Indem er den Referenzindex nachbildet, der diese ökologischen und sozialen Prüfkriterien berücksichtigt, hat der Anlageverwalter entschieden, dass bei jeder Neugewichtung des Index (bzw. so bald wie möglich und praktikabel danach) die als nachhaltig eingestuftten Investitionen des Fonds keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele im Sinne der geltenden Gesetze und Verordnungen erheblich schaden.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Bewertungskriterien bei der Auswahl der als nachhaltig eingestuftten Indexbestandteile berücksichtigt.

Auf der Grundlage der vom Indexanbieter angewendeten Bewertungskriterien werden die folgenden Anlagen im Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter festgelegt) erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „orangefarbenen Bereich“ liegt, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI ESG-Rating von B oder darunter, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter anderem in Verbindung mit

Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schließt bei jeder Neugewichtung ferner folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex des Fonds berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgas-emissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
Biodiversität	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Aktienportfolio, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Anlage in den Bestandteilen des Referenzindex kann die Fondsstrategie den vom Indexanbieter festgelegten ESG-Anforderungen des Referenzindex genügen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen vergleichbaren Ertrag wie der Referenzindex zu erzielen. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagepolitik des Fonds bestehen in der Anlage in einem Aktienportfolio, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile der regionalen Indizes durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich die regionalen Indizes zusammensetzen, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten in den regionalen Indizes in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus den regionalen Indizes ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 30 % der als nachhaltige Investitionen eingestuft Vermögenswerte des Fonds). Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen

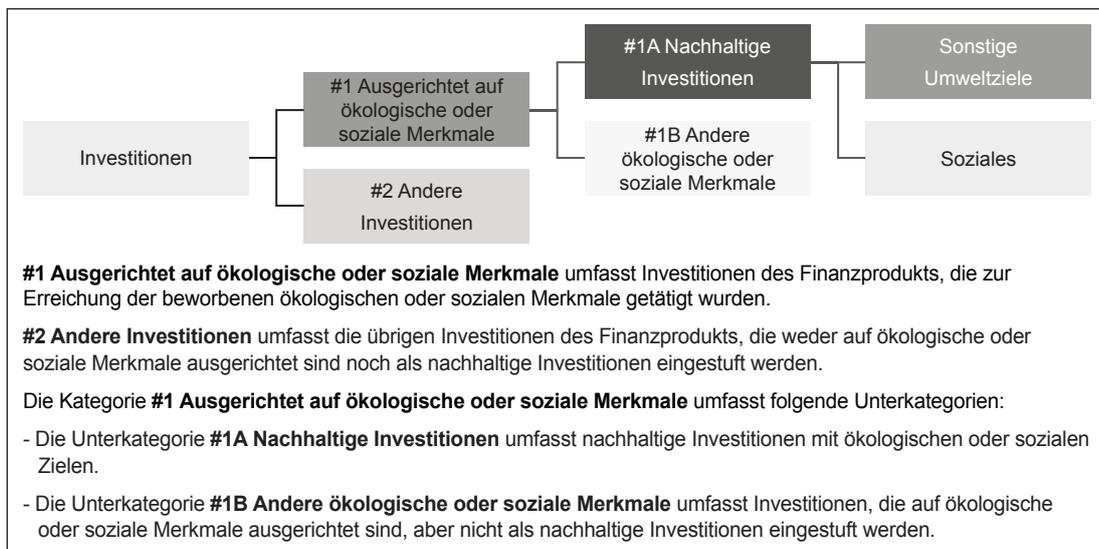
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

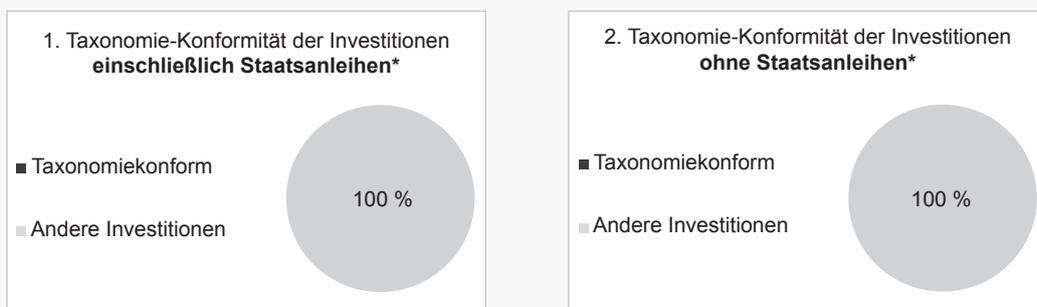
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 30 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 30 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter vorgenommenen ESG-Bewertungen und Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf die regionalen Indizes an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum MSCI World Index, einem breiten, aus Aktien zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können:

<https://www.msci.com/index/methodology/latest/SRIReducedFossilFuel>

Informationen zur Methode sind auch auf der Website des Indexanbieters unter folgender Adresse erhältlich: <https://www.msci.com/index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zum Fonds sind im vorliegenden Bericht in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „Offenlegungsverordnung“ sowie auf der Produktseite des Fonds angegeben. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300HO4U1CHS2KDY84**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Engagements in Emittenten mit höheren an die jeweilige Branche angepassten Bewertungen in Bezug auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Scores); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt Emittenten aus drei regionalen MSCI-Indizes aus: dem MSCI Emerging Markets Asia Index, dem MSCI Emerging Markets Europe, Middle East & Africa Index und dem MSCI Emerging Markets Latin America Index (die „regionalen Indizes“), jeweils nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- konventionelle Waffen
- zivile Feuerwaffen
- Alkohol
- Glücksspiel
- Tabak
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Kraftwerkskohle
- Ölsande
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil der Einnahmen aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter einem festgelegten Grenzwert liegt)
- Stromerzeugung mit Öl und Gas
- Besitz von Reserven fossiler Brennstoffe

Der Referenzindex schließt zudem Emittenten aus den regionalen Indizes auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score aus. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung mit ihren Tätigkeiten und/oder Produkten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG-Aspekte als nachteilig empfunden werden („MSCI ESG Controversy Score“). Ein MSCI ESG Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfällen berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Emittenten werden außerdem vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und Chancen bewertet und erhalten ein MSCI ESG-Rating („MSCI ESG-Rating“), anhand dessen entschieden wird, ob sie zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet sind. Mit einem MSCI ESG-Rating sollen die Resilienz eines Emittenten auf lange Sicht sowie wesentliche ESG-Risiken der Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf Grundlage von Treibhausgasemissionen, Abfall und anderen Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode zudem die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu Grundversorgungsleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Arbeitsschutz und Produktüberwachung. Im Rahmen der MSCI ESG Rating-Methode wird berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem die Themen in der Bewertungsmethode unterschiedlich gewichtet werden. Bei diesen Emittenten mit höheren MSCI ESG-Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Die Unternehmen müssen bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex einen vom Indexanbieter festgelegten Mindestwert für das MSCI ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score aufweisen, um für die Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen. Bestehende Bestandteile müssen bei jeder Neugewichtung ebenfalls einen Mindestwert für das MSCI ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score aufweisen (diese Mindestwerte liegen unter den für die Aufnahme erforderlichen Werten), um im Referenzindex zu bleiben, und dürfen unter keine der oben angegebenen Ausschlusskategorien fallen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. An die Branche angepasste ESG-Bewertungen (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Indem er in ein Portfolio aus Wertpapieren investiert, das – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren des Referenzindex des Fonds besteht, wird ein Teil der Fondsanlagen in Aktivitäten getätigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven Auswirkungen auf Umwelt und/oder Soziales beitragen, oder in Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierten Zielen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (wie nachstehend beschrieben) verpflichtet haben.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, einen Teil des Referenzindex aus Unternehmen zusammenzusetzen, die entweder (1) einen Mindestprozentsatz ihrer Erträge mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) mindestens ein aktives Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen verfolgen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde.

Der Referenzindex nutzt die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, deren Zweck darin besteht, das Verhältnis zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken zu messen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen positive Umweltauswirkungen in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics

berücksichtigen zudem positive soziale Auswirkungen in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Der Indexanbieter bestimmt die ökologischen und sozialen Themen zusammen mit den Schwellenwerten für die Konformität der Umsätze und wendet die ESG-Auswahlkriterien bei jeder Neugewichtung des Referenzindex an.

Ein weiteres Ziel des Referenzindex besteht in der Identifizierung von Indexbestandteilen, die sich zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, verpflichtet haben. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums des Referenzindex ändern.



● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestufte Investitionen vom Indexanbieter anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Anwendung der Bewertungskriterien des Indexanbieters werden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wurde ein Unternehmen vom Indexanbieter als Teilnehmer an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird es nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Indem er den Referenzindex nachbildet, der diese ökologischen und sozialen Prüfkriterien berücksichtigt, hat der Anlageverwalter entschieden, dass bei jeder Neugewichtung des Index (bzw. so bald wie möglich und praktikabel danach) die als nachhaltig eingestuften Investitionen des Fonds keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele im Sinne der geltenden Gesetze und Verordnungen erheblich schaden.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Bewertungskriterien bei der Auswahl der als nachhaltig eingestuften Indexbestandteile berücksichtigt.

Auf der Grundlage der vom Indexanbieter angewendeten Bewertungskriterien werden die folgenden Anlagen im Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter festgelegt) erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „orangefarbenen Bereich“ liegt, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI ESG-Rating von B oder darunter, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter anderem in Verbindung mit

Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schließt bei jeder Neugewichtung ferner folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex des Fonds berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
Biodiversität	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Aktienportfolio, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“). Der Fonds ist bestrebt, die Bestandteile des Referenzindex nachzubilden, indem er alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex hält, soweit dies möglich und praktikabel ist.

Durch die Anlage in den Bestandteilen des Referenzindex kann die Fondsstrategie den vom Indexanbieter festgelegten ESG-Anforderungen des Referenzindex genügen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagepolitik des Fonds bestehen in der Anlage in einem Aktienportfolio, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile der regionalen Indizes durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich die regionalen Indizes zusammensetzen, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten in den regionalen Indizes in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus den regionalen Indizes ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die im Referenzindex enthalten sind. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 10 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds). Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

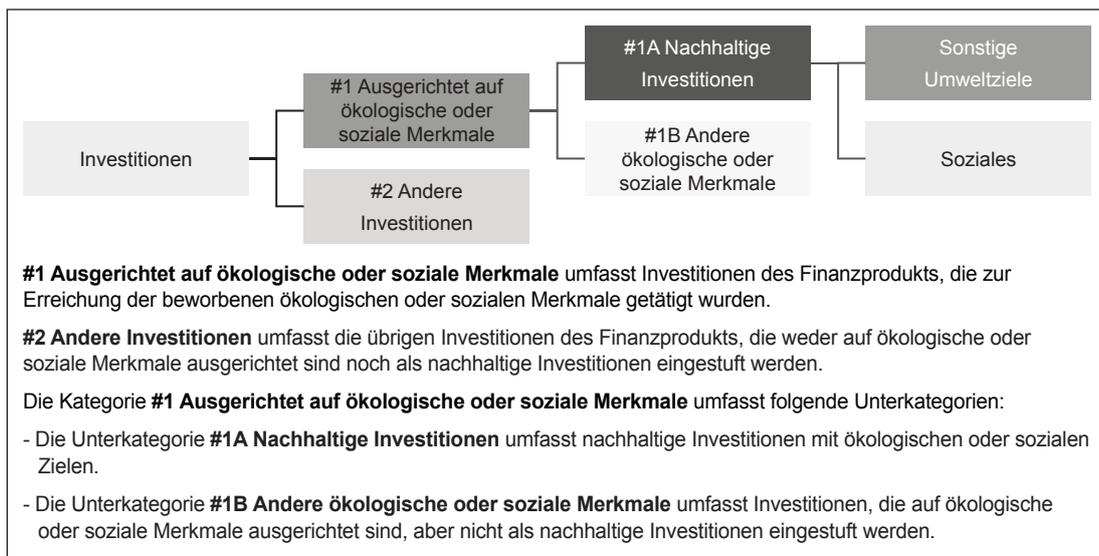
Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

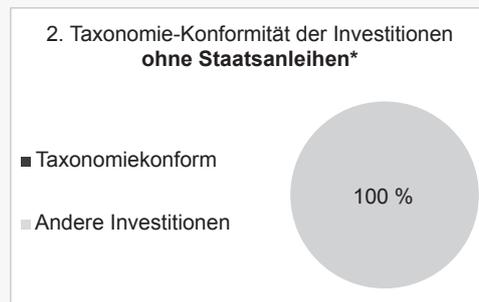
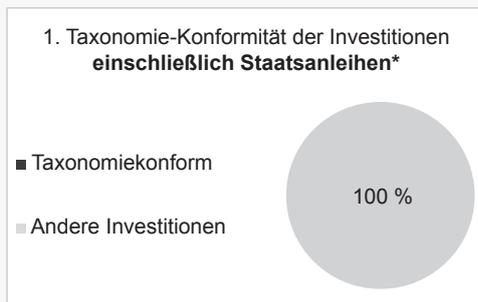
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter vorgenommenen ESG-Bewertungen und Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf die regionalen Indizes an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum MSCI Emerging Markets Index, einem breiten, aus Aktien zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können:

<https://www.msci.com/index/methodology/latest/SRIReducedFossilFuel>

Informationen zur Methode sind auch auf der Website des Indexanbieters unter folgender Adresse erhältlich: <https://www.msci.com/index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zum Fonds sind im vorliegenden Bericht in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „Offenlegungsverordnung“ sowie auf der Produktseite des Fonds angegeben. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares Global Aggregate Bond ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930061AIPZUK5RIZ46**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI Global Aggregate Sustainable and Green Bond SRI Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Ausschluss von Emittenten, von denen anzunehmen ist, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (auf Grundlage eines ESG-Ratings); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend

beschrieben). Der Referenzindex schließt Emittenten nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- zivile Feuerwaffen
- umstrittene Waffen
- Kraftwerkskohle
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- Reserven fossiler Brennstoffe
- militärische Waffen
- Kernkraft (mit Ausnahme der grünen Anleihekategorie des Referenzindex, in der Emittenten mit Beteiligungen an Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernkraft nicht ausgeschlossen sind)

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen die Wertpapiere ein MSCI ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen. Mit einem MSCI ESG-Rating sollen die Resilienz eines Emittenten auf lange Sicht sowie wesentliche ESG-Risiken der Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut er diese ESG-Risiken und Chancen im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf Grundlage von Treibhausgasemissionen, Abfall und anderen Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode zudem die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu Grundversorgungsleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Arbeitsschutz und Produktüberwachung. Im Rahmen der MSCI ESG Rating-Methode wird berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem die Themen in der Bewertungsmethode unterschiedlich gewichtet werden. Bei diesen Emittenten mit höheren MSCI ESG-Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen auf Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten und/oder Produkte eines Emittenten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG als nachteilig empfunden werden. Ein MSCI Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfall berücksichtigen. Ein MSCI Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Der Referenzindex investiert zudem einen Teil seines Gesamtmarktwerts in Wertpapiere, die nach der Indexmethode als grüne Anleihen eingestuft wurden. Der Referenzindex definiert grüne Anleihen als festverzinsliche Wertpapiere, deren Erlöse ausschließlich und ausdrücklich für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die der Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit dienen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem an die Branche angepassten gewichteten durchschnittlichen MSCI ESG-Rating, das unter dem Mindestrating liegt (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an und der Referenzindex ist bestrebt, seine gesetzten Ziele zu erreichen. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den als nachhaltig eingestuften Investitionen des Fonds zählen:

- (1) festverzinsliche Wertpapiere, die als „grüne Anleihen“ eingestuft wurden;
- (2) Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder
- (3) Emittenten, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Der Referenzindex des Fonds investiert einen Teil seines Gesamtmarktwerts in Wertpapiere, die nach der Indexmethode als grüne Anleihen eingestuft wurden. Der Referenzindex definiert grüne Anleihen als festverzinsliche Wertpapiere, deren Erlöse ausschließlich und ausdrücklich für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die der Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit dienen. In Übereinstimmung mit der Methode des Referenzindex werden Wertpapiere (unabhängig davon, ob sie vom Emittenten als grün gekennzeichnet werden oder nicht) von MSCI ESG Research in einem unabhängigen Verfahren anhand der

folgenden vier Kriterien bewertet, um über ihre Einstufung als grüne Anleihen zu entscheiden: (i) ausgewiesene Verwendung der Emissionserlöse; (ii) Verfahren zur Beurteilung und Auswahl grüner Projekte; (iii) Verfahren zur Verwaltung der Erlöse; und (iv) Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die umweltbezogenen Leistungen im Rahmen der Verwendung der Emissionserlöse. Um als grüne Anleihe im Sinne der Indexmethode in Betracht gezogen zu werden, müssen Anleihen, die nach der Veröffentlichung der Grundsätze für grüne Anleihen (eine Vereinbarung zwischen Marktteilnehmern über eine Reihe von Standards für die grünen Eigenschaften der gekennzeichneten Emission) emittiert wurden, alle vier Kriterien erfüllen.

Gleichwohl können auch Anleihen, die vor diesem Zeitpunkt emittiert wurden und nicht alle vier Kriterien erfüllen, zur Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert sein.

Die Anlagen des Fonds werden auch anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Emittenten werden zudem im Hinblick auf ihre Verpflichtung zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, geprüft. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird bei der Neugewichtung des Index getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird (bzw. so bald wie möglich und praktikabel danach).



● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestufte Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft.

Im Rahmen der Bewertung werden Emittenten nach ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wurde ein Emittent als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bei Anleihen, die als grüne Anleihen eingestuft wurden, wird die Bewertung auf Emissionsebene auf Grundlage der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen durchgeführt. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Aktivitäten verbunden sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltig eingestufteten Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung werden die folgenden Anlagen in Emittenten nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtem geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Im Hinblick auf grüne Anleihen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und auf Emissionsebene auf Grundlage einer Beurteilung der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen bewertet. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um sicherzustellen, dass die Erlöse daraus nicht für Aktivitäten verwendet werden, die sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Dies umfasst auch die Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogenen Ausschlüsse im Zusammenhang mit Anleihen, bei denen die Verwendung der Emissionserlöse in Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, erheblichen Biodiversitätsverlusten und umstrittenen Waffen steht.

Der Referenzindex schließt bei jeder Neugewichtung ferner folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Auswahlkriterien Referenzindex			
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage von UN-Sanktionen
Treibhausgasemissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)				
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)				
	2. CO2-Fußabdruck				
	3. THG-Emissionsintensität				
	4. % an fossilen Brennstoffen	X			
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %				
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X		
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X		
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle		X		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X		
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle				
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen				
	14. Umstrittene Waffen			X	
Indikatoren, die für Anlagen in staatlichen und supranationalen Emittenten gelten	15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird				
	16. Verstöße gegen soziale Grundsätze in Ländern, in die investiert wird				X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Anlage in den Bestandteilen des Referenzindex kann die Fondsstrategie den vom Indexanbieter festgelegten ESG-Anforderungen des Referenzindex genügen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen vergleichbaren Ertrag wie der Referenzindex zu erzielen. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften umfassen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagepolitik des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und/oder es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des anfänglichen Anlageuniversums durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich das anfängliche Anlageuniversum zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im anfänglichen Anlageuniversum in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem anfänglichen Anlageuniversum ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 10 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds).

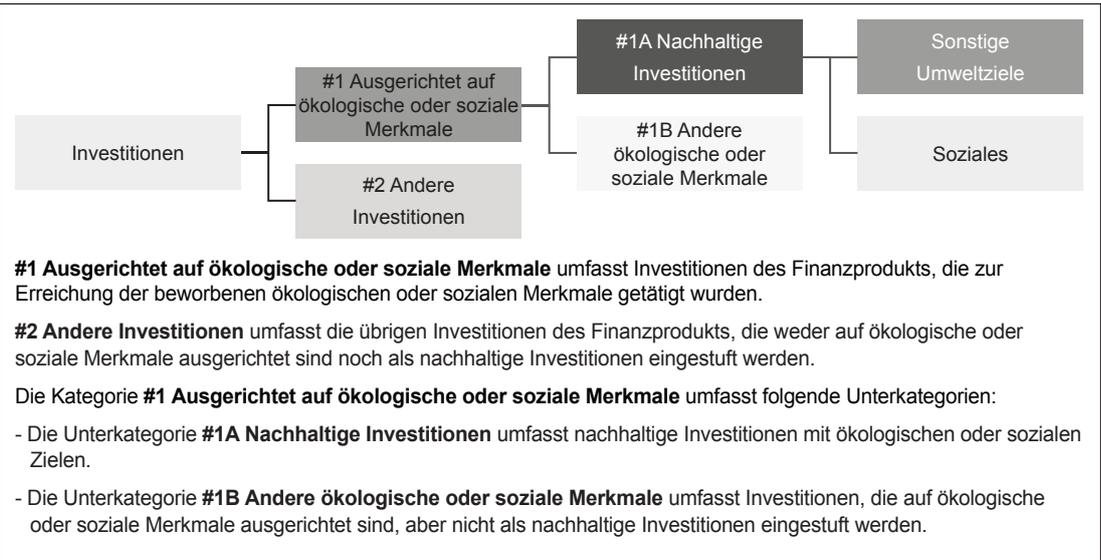
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

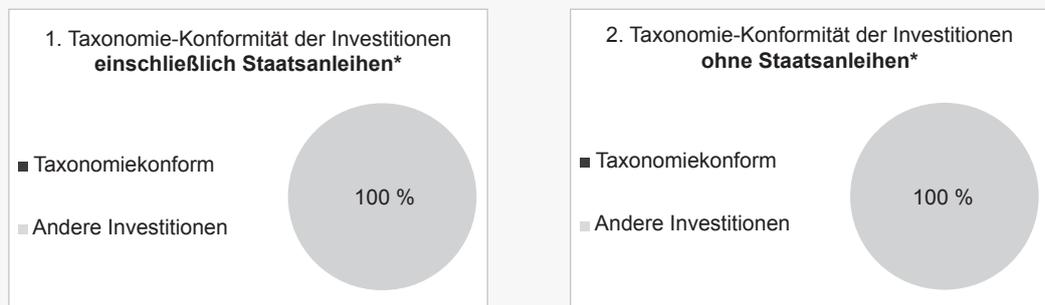
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter vorgenommenen ESG-Bewertungen und Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI Global Aggregate Sustainable and Green Bond SRI Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum Bloomberg Global-Aggregate Total Return Index, einem breiten, aus festverzinslichen Wertpapieren zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits>

Nähere Angaben zum Referenzindex des Fonds (einschließlich seiner Bestandteile) stehen auch auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-indices/> zur Verfügung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares \$ Corp Bond ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ACEBSC7KEB1S04**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI US Corporate Sustainable SRI Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Ausschluss von Emittenten, von denen anzunehmen ist, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (auf Grundlage eines ESG-Ratings); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend

beschrieben). Der Referenzindex schließt Emittenten nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Atomwaffen
- zivile Feuerwaffen
- umstrittene Waffen
- Kraftwerkskohle
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle
- Reserven fossiler Brennstoffe
- Waffensysteme/-komponenten/-unterstützungssysteme/-dienste

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Emittenten, die zu Sektoren mit einem MSCI ESG-Rating gehören, werden nur in den Referenzindex aufgenommen, sofern sie ein MSCI ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen. Mit einem MSCI ESG-Rating sollen die Resilienz eines Emittenten auf lange Sicht sowie wesentliche ESG-Risiken der Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut er diese ESG-Risiken und Chancen im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf Grundlage von Treibhausgasemissionen, Abfall und anderen Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode zudem die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu Grundversorgungsleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Arbeitsschutz und Produktüberwachung. Im Rahmen der MSCI ESG Rating-Methode wird berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem die Themen in der Bewertungsmethode unterschiedlich gewichtet werden. Bei diesen Emittenten mit höheren MSCI ESG-Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen auf Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten und/oder Produkte eines Emittenten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG als nachteilig empfunden werden. Ein MSCI Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfall berücksichtigen. Ein MSCI Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem an die Branche angepassten gewichteten durchschnittlichen MSCI ESG-Rating, das unter dem Mindestrating liegt (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an und der Referenzindex ist bestrebt, seine gesetzten Ziele zu erreichen. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den als nachhaltig eingestuftem Investitionen des Fonds zählen:

- (1) festverzinsliche Wertpapiere, die als „grüne Anleihen“ eingestuft wurden;
- (2) Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder
- (3) Emittenten, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Um als grüne Anleihe eingestuft zu werden, müssen die Erlöse einer Anleihe ausschließlich und ausdrücklich zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in eine oder mehrere zulässige umweltbezogene Kategorien fallen, darunter alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grünes Bauen und Anpassung an den Klimawandel.

Die Anlagen des Fonds werden auch anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die

im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Emittenten werden zudem im Hinblick auf ihre Verpflichtung zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, geprüft. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestufte Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft.

Im Rahmen der Bewertung werden Emittenten nach ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wurde ein Emittent als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bei Anleihen, die als grüne Anleihen eingestuft wurden, wird die Bewertung auf Emissionsebene auf Grundlage der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen durchgeführt. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Aktivitäten verbunden sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltig eingestuften Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung werden die folgenden Anlagen in Emittenten nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtem geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Im Hinblick auf grüne Anleihen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und auf Emissionsebene auf Grundlage einer Beurteilung der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen bewertet. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um sicherzustellen, dass die Erlöse daraus nicht für Aktivitäten verwendet werden, die sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Dies umfasst auch die Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogenen Ausschlüsse im Zusammenhang mit Anleihen, bei denen die Verwendung der Emissionserlöse in Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, erheblichen Biodiversitätsverlusten und umstrittenen Waffen steht.

Der Referenzindex schließt bei jeder Neugewichtung ferner folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines problematischen MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
Biodiversität	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Anlage in den Bestandteilen des Referenzindex kann die Fondsstrategie den vom Indexanbieter festgelegten ESG-Anforderungen des Referenzindex genügen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen vergleichbaren Ertrag wie der Referenzindex zu erzielen. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagepolitik des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und/oder es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des anfänglichen Anlageuniversums durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich das anfängliche Anlageuniversum zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im anfänglichen Anlageuniversum in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem anfänglichen Anlageuniversum ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

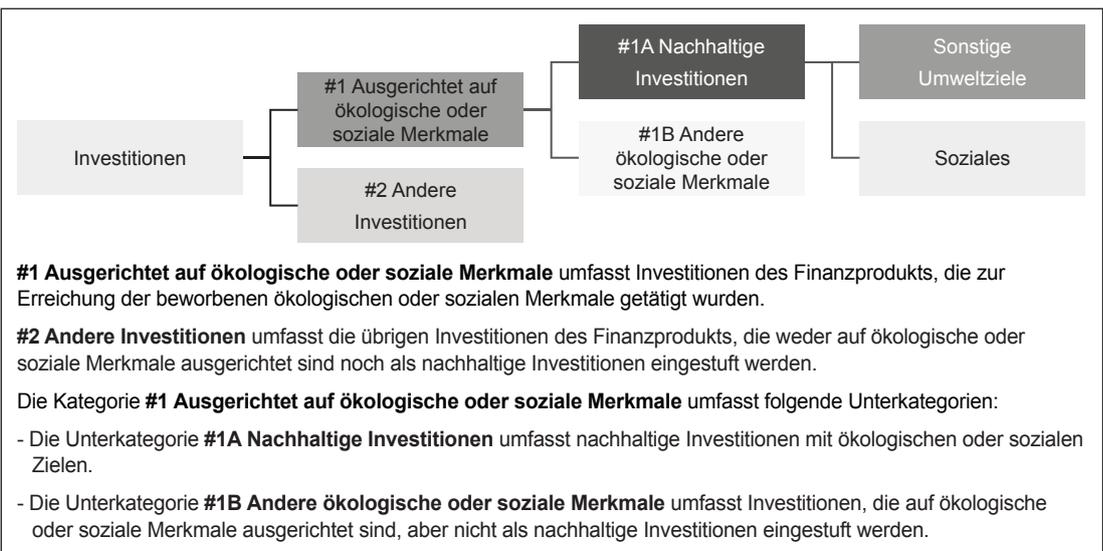
Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 10 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds).

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

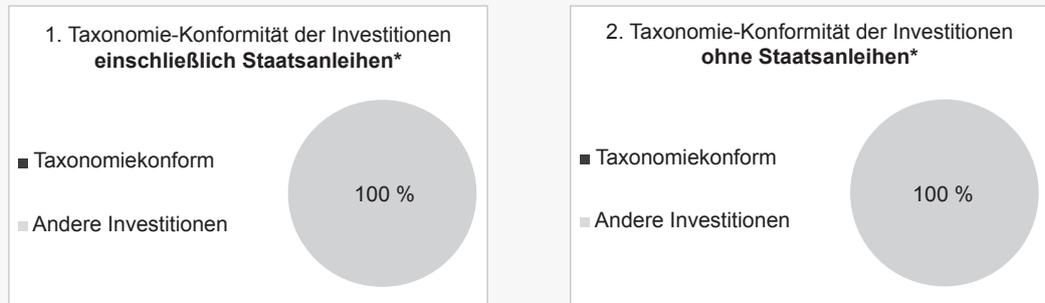
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ausschlusskriterien gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI US Corporate Sustainable SRI Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf den Bloomberg US Aggregate Corporate Index an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum Bloomberg US Aggregate Corporate Index, einem breiten, aus festverzinslichen Wertpapieren zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits>

Nähere Angaben zum Referenzindex des Fonds (einschließlich seiner Bestandteile) stehen auch auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-indices/> zur Verfügung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares Euro Corp Bond ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930041E5EPRL6LTH97**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI Euro Corporate Sustainable SRI Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Ausschluss von Emittenten, von denen anzunehmen ist, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (auf Grundlage eines ESG-Ratings); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend

beschrieben). Der Referenzindex schließt Emittenten nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Atomwaffen
- zivile Feuerwaffen
- umstrittene Waffen
- Kraftwerkskohle
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle
- Reserven fossiler Brennstoffe
- Waffensysteme/-komponenten/-unterstützungssysteme/-dienste

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen die Wertpapiere ein MSCI ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen. Mit einem MSCI ESG-Rating sollen die Resilienz eines Emittenten auf lange Sicht sowie wesentliche ESG-Risiken der Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut er diese ESG-Risiken und Chancen im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf Grundlage von Treibhausgasemissionen, Abfall und anderen Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode zudem die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu Grundversorgungsleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Arbeitsschutz und Produktüberwachung. Im Rahmen der MSCI ESG Rating-Methode wird berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem die Themen in der Bewertungsmethode unterschiedlich gewichtet werden. Bei diesen Emittenten mit höheren MSCI ESG-Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen auf Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten und/oder Produkte eines Emittenten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG als nachteilig empfunden werden. Ein MSCI Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfall berücksichtigen. Ein MSCI Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem an die Branche angepassten gewichteten durchschnittlichen MSCI ESG-Rating, das unter dem Mindestrating liegt (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an und der Referenzindex ist bestrebt, seine gesetzten Ziele zu erreichen. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den als nachhaltig eingestuften Investitionen des Fonds zählen:

- (1) festverzinsliche Wertpapiere, die als „grüne Anleihen“ eingestuft wurden;
- (2) Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder
- (3) Emittenten, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Um als grüne Anleihe eingestuft zu werden, müssen die Erlöse einer Anleihe ausschließlich und ausdrücklich zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in eine oder mehrere zulässige umweltbezogene Kategorien fallen, darunter alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grünes Bauen und Anpassung an den Klimawandel.

Die Anlagen des Fonds werden auch anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die

im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Emittenten werden zudem im Hinblick auf ihre Verpflichtung zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, geprüft. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestuften Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft.

Im Rahmen der Bewertung werden Emittenten nach ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wurde ein Emittent als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bei Anleihen, die als grüne Anleihen eingestuft wurden, wird die Bewertung auf Emissionsebene auf Grundlage der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen durchgeführt. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Aktivitäten verbunden sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltig eingestuften Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung werden die folgenden Anlagen in Emittenten nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtem geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Im Hinblick auf grüne Anleihen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und auf Emissionsebene auf Grundlage einer Beurteilung der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen bewertet. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um sicherzustellen, dass die Erlöse daraus nicht für Aktivitäten verwendet werden, die sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Dies umfasst auch die Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogenen Ausschlüsse im Zusammenhang mit Anleihen, bei denen die Verwendung der Emissionserlöse in Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, erheblichen Biodiversitätsverlusten und umstrittenen Waffen steht.

Der Referenzindex schließt bei jeder Neugewichtung ferner folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines problematischen MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Anlage in den Bestandteilen des Referenzindex kann die Fondsstrategie den vom Indexanbieter festgelegten ESG-Anforderungen des Referenzindex genügen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen vergleichbaren Ertrag wie der Referenzindex zu erzielen. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagepolitik des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und/oder es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des anfänglichen Anlageuniversums durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich das anfängliche Anlageuniversum zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im anfänglichen Anlageuniversum in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem anfänglichen Anlageuniversum ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

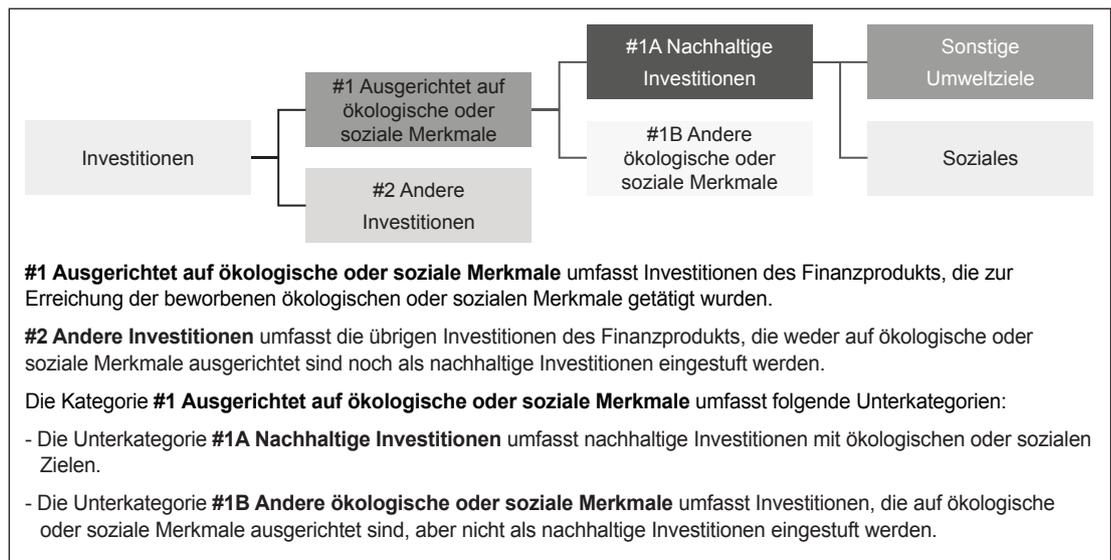
Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 20 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds).

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

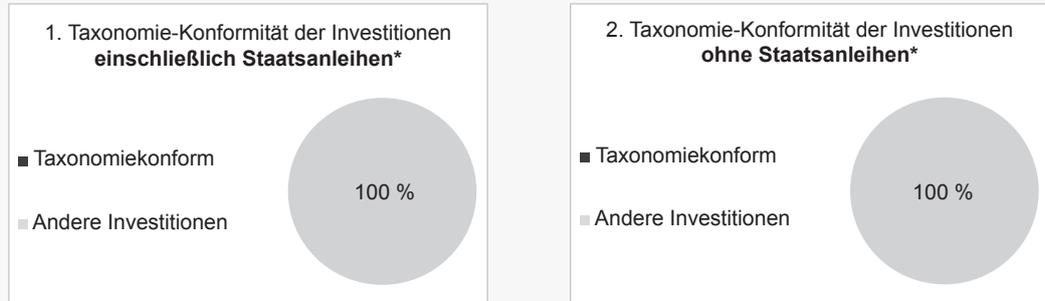
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 20 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 20 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter vorgenommenen ESG-Bewertungen und Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI Euro Corporate Sustainable SRI Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf den Bloomberg Euro Corporate Bond Index an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum Bloomberg Euro Corporate Bond Index, einem breiten, aus festverzinslichen Wertpapieren zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits>

Nähere Angaben zum Referenzindex des Fonds (einschließlich seiner Bestandteile) stehen auch auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-indices/> zur Verfügung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares J.P. Morgan ESG \$ EM Bond UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SPK21S3B053332**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind;
3. Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie niedrige ESG Scores aufweisen, und
4. Engagement in Anleihen, die im Rahmen der Climate Bonds Initiative („CBI“) als „grün“ gekennzeichnet sind.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl und Gewichtung von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt halbstaatliche Emittenten aus dem J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index (der „Parent-Index“) nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Sektoren aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Sektoren (oder damit zusammenhängenden Sektoren):

- Kraftwerkskohle
- Tabak
- Waffen

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ am jeweiligen beschränkten Sektor zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Der Referenzindex schließt zudem halbstaatliche Emittenten aus dem Parent-Index aus, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (dabei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze von Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt gerecht werden).

Der Indexanbieter verwendet eine ESG-Methode, bei der die ESG-Merkmale der Emittenten innerhalb des Parent-Index mit einem Score bewertet werden, der wiederum für die Gewichtung der Emittenten im Referenzindex ausschlaggebend ist. Die ESG-Scores reichen von 0 bis 100, wobei ein Niveau von 100 als bestmöglicher Score gilt (der „ESG-Score“). Aus dem ESG Score ergibt sich, welchem ESG-Ratingbereich die Emittenten zugeordnet werden (der „ESG-Ratingbereich“). Der Referenzindex schließt staatliche und halbstaatliche Emittenten aus, die einen ESG-Score von weniger als 20 aufweisen und daher dem ESG-Ratingbereich 5 zugeordnet werden.

Jedem Emittenten innerhalb des Parent-Index wird ein ESG-Ratingbereich zugewiesen, der je nach seinem ESG Score zwischen 1 und 5 liegt. Den Emittenten wird anschließend im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Parent-Index ein Gewicht im Referenzindex zugewiesen, das sich aus dem für sie ermittelten Ratingbereich ergibt. Die ESG-Ratingbereiche fungieren als Multiplikatoren (d. h. Emittenten des Ratingbereichs 1 werden mit 100% ihres Gewichts im Parent-Index gewichtet, Emittenten des Ratingbereichs 2 mit 80% usw.). Wertpapiere, die in den ESG-Ratingbereich 5 fallen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen und kommen für eine Aufnahme in den Index in den nächsten zwölf Monaten nicht in Frage.

Anleihen, die im Rahmen der CBI als „grün“ eingestuft wurden, erhalten im Referenzindex eine höhere Gewichtung, um Anreize für eine nachhaltige, auf Klimaschutzlösungen ausgerichtete Finanzierung zu schaffen. Wertpapiere, die von der CBI als „grün“ eingestuft werden, werden von dem für sie ermittelten ESG-Ratingbereich in den nächsthöheren Ratingbereich hochgestuft (lediglich im Fall von Emittenten des Ratingbereichs 5 wird die Gewichtung nicht erhöht, d. h. ihre Wertpapiere werden nicht in den ESG-Ratingbereich 4 hochgestuft und bleiben aus dem Referenzindex ausgeschlossen).

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Emittenten, die als mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen nicht vereinbar eingestuft sind, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

3. Ausschluss von Unternehmen auf Grundlage eines ESG Score (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Gewichtetes durchschnittliches Engagement in Anleihen, die im Rahmen der Climate Bonds Initiative („CBI“) als „grüne Anleihen“ eingestuft werden (siehe Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Falls das Fondsportfolio zwischen den Neugewichtungen des Index einem oder mehreren dieser Merkmale nicht mehr entspricht, wird das Fondsportfolio bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) der nächsten Neugewichtung des Index seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.



- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Auswahlkriterien Referenzindex			Erhöhtes gewichtetes Engagement in Anleihen, die als „grün“ gekennzeichnet sind
		Ausschluss von Emittenten, die % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen	Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen	
Treibhausgasemissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)				
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)				
	2. CO2-Fußabdruck				
	3. THG-Emissionsintensität				
	4. % an fossilen Brennstoffen	X			
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %				
	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor				
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität				
Wasser	8. Emissionen in Wasser				
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X		
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle				
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen				
	14. Umstrittene Waffen			X	
Indikatoren, die für Anlagen in staatlichen und supranationalen Emittenten gelten	15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird				X
	16. Verstöße gegen soziale Grundsätze in Ländern, in die investiert wird				X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ESG-Anforderungen erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen Ertrag zu erzielen, der mit dem des Referenzindex vergleichbar ist. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten

zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des Parent-Index durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich der Parent-Index zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im Parent-Index in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem Parent-Index ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Emittenten aus dem Referenzindex nach Maßgabe eines ESG Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

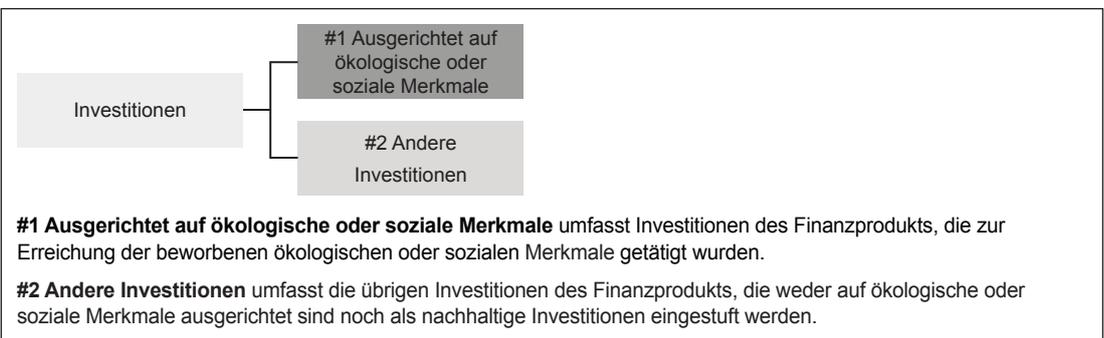
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

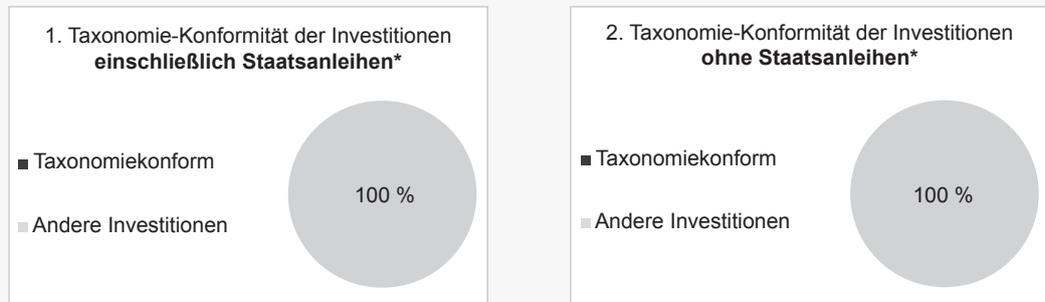
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht verpflichtet, in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in sozial nachhaltigen Investitionen anzulegen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter verwendeten ESG-Ratings oder -Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf den Parent-Index an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die nicht den ESG-Auswahlkriterien seines Parent-Index, eines breit gefassten Marktindex, entsprechen. Die ESG-Auswahlkriterien für den Ausschluss sind vorstehend beschrieben (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link auf der Website des Indexanbieters: <https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf>.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Weitere Einzelheiten zum Referenzindex des Fonds (einschließlich seiner Bestandteile) finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters unter <http://www.jpmorgan.com/pages/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares \$ High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PVQ5BQBC816C26**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI US Corporate High Yield Sustainable BB+ SRI Bond Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Ausschluss von Emittenten, von denen anzunehmen ist, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (auf Grundlage eines ESG-Ratings); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend

beschrieben). Der Referenzindex schließt Emittenten nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Atomwaffen
- zivile Feuerwaffen
- umstrittene Waffen
- Kraftwerkskohle
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle
- Reserven fossiler Brennstoffe
- Waffensysteme/-komponenten/-unterstützungssysteme/-dienste
- Ölsande

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen die Wertpapiere ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher aufweisen. Mit einem MSCI ESG-Rating sollen die Resilienz eines Emittenten auf lange Sicht sowie wesentliche ESG-Risiken der Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut er diese ESG-Risiken und Chancen im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf Grundlage von Treibhausgasemissionen, Abfall und anderen Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Bei der Ermittlung des ESG Scores kann der Indexanbieter im Rahmen der ESG-Rating-Methode zudem die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu Grundversorgungsleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Arbeitsschutz und Produktüberwachung. Im Rahmen der MSCI ESG Rating-Methode wird berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem die Themen in der Bewertungsmethode unterschiedlich gewichtet werden. Bei diesen Emittenten mit höheren MSCI ESG-Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen auf Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten und/oder Produkte eines Emittenten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG als nachteilig empfunden werden. Ein MSCI Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfall berücksichtigen. Ein MSCI Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem an die Branche angepassten gewichteten durchschnittlichen MSCI ESG-Rating, das unter dem Mindestrating liegt (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an und der Referenzindex ist bestrebt, seine gesetzten Ziele zu erreichen. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den als nachhaltig eingestuften Investitionen des Fonds zählen:

- (1) festverzinsliche Wertpapiere, die als „grüne Anleihen“ eingestuft wurden;
- (2) Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder
- (3) Emittenten, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Um als grüne Anleihe eingestuft zu werden, müssen die Erlöse einer Anleihe ausschließlich und ausdrücklich zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in eine oder mehrere zulässige umweltbezogene Kategorien fallen, darunter alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grünes Bauen und Anpassung an den Klimawandel.

Die Anlagen des Fonds werden auch anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die

im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Emittenten werden zudem im Hinblick auf ihre Verpflichtung zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, geprüft. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestuftene Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft.

Im Rahmen der Bewertung werden Emittenten nach ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wurde ein Emittent als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bei Anleihen, die als grüne Anleihen eingestuft wurden, wird die Bewertung auf Emissionsebene auf Grundlage der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen durchgeführt. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Aktivitäten verbunden sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltig eingestuften Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung werden die folgenden Anlagen in Emittenten nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren in Verbindung mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtem geschlechtsspezifischem Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Im Hinblick auf grüne Anleihen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und auf Emissionsebene auf Grundlage einer Beurteilung der Verwendung der Emissionserlöse der Anleihen bewertet. Diese Erlöse müssen ausdrücklich und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder sonstiger Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogene Ausschlüsse bei der Auswahl von grünen Anleihen angewendet, um sicherzustellen, dass die Erlöse daraus nicht für Aktivitäten verwendet werden, die sehr negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Dies umfasst auch die Mindestschutzmaßnahmen und eignungsbezogenen Ausschlüsse im Zusammenhang mit Anleihen, bei denen die Verwendung der Emissionserlöse in Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, erheblichen Biodiversitätsverlusten und umstrittenen Waffen steht.

Der Referenzindex schließt bei jeder Neugewichtung ferner folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines problematischen MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfälle	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Anlage in den Bestandteilen des Referenzindex kann die Fondsstrategie den vom Indexanbieter festgelegten ESG-Anforderungen des Referenzindex genügen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen vergleichbaren Ertrag wie der Referenzindex zu erzielen. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagepolitik des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des anfänglichen Anlageuniversums durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich das anfängliche Anlageuniversum zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im anfänglichen Anlageuniversum in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem anfänglichen Anlageuniversum ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

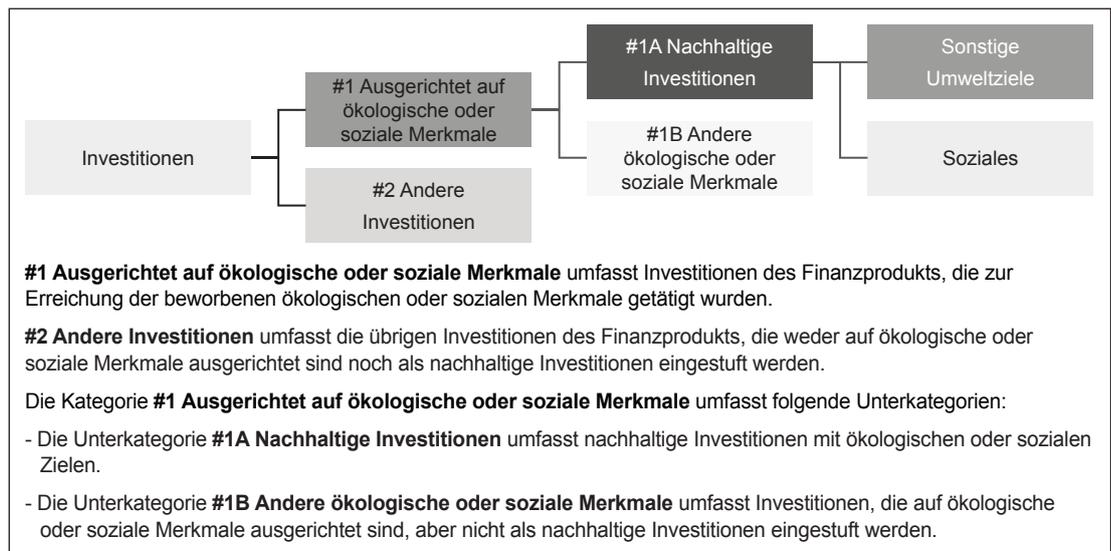
Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 10 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds).

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

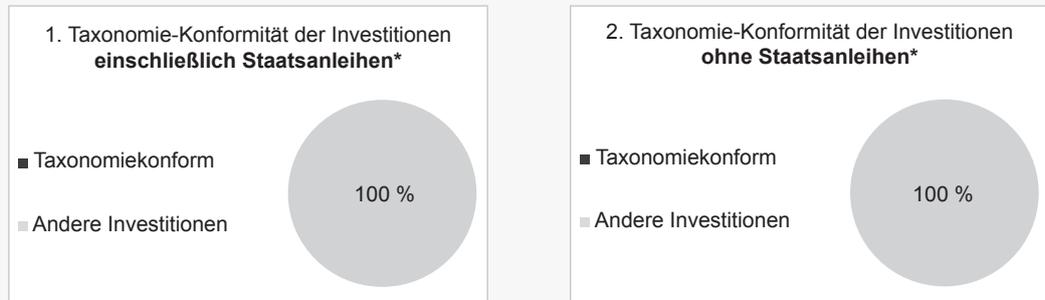
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Emittenten innerhalb des Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter vorgenommenen ESG-Bewertungen und Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI US Corporate High Yield Sustainable BB+ SRI Bond Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum Bloomberg US Corporate High Yield Total Return Index, einem breiten, aus festverzinslichen Wertpapieren zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits>

Nähere Angaben zum Referenzindex des Fonds (einschließlich seiner Bestandteile) stehen auch auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-indices/> zur Verfügung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG_EB, ARG_Flex, ARG_Flex_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR_VAR

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200VDDVJDT406AN11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <p><input type="radio"/> Ja  </p> <p><input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein  </p> <p><input checked="" type="radio"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input checked="" type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="radio"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
	<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p>
	<p>Es werden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beworben. Dazu gehören (Stand: Dezember 2022):</p> <p>ESG-Ansätze/-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachbildung von ESG-Benchmark-Indizes ▪ Verwendung einer Ausschlussliste ▪ Nutzung eines Mindest-MSCI ESG Ratings ▪ Verwendung weiterer Ausschlusskriterien

	<p>PAI-Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ THG-Emissionen ▪ CO₂-Fußabdruck ▪ THG-Emissionsintensität ▪ Fossile Brennstoffe ▪ Schutz der Biodiversität ▪ Emission von Wasser ▪ Emission von Abfällen ▪ Verstöße gegen UNGC/OECD ▪ Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD ▪ Umstrittene Waffen ▪ THG-Emissionsintensität von Ländern ▪ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen <p>Die verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die damit einhergehende Berücksichtigung von PAIs können sich im Laufe der Zeit ändern. Es wurde/wird kein Referenzwert benannt bzw. verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmale zu erreichen.</p>														
	<p style="text-align: center;">Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p>														
<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.</p> <p>Aktien Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern repliziert die Öffentliche die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie.¹ Bei diesen ESG-Indizes sind folgende Nachhaltigkeitskriterien implementiert:</p> <table border="1" data-bbox="438 1361 1428 1960"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Rating²</td> <td>BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)</td> </tr> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Controversies Score³</td> <td>3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Branchenbezogene Ausschlüsse</td> </tr> <tr> <td><u>Kontroverse Waffen</u></td> <td>Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.</td> </tr> <tr> <td><u>Nuklearwaffen</u></td> <td>Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.</td> </tr> <tr> <td><u>Zivile Schusswaffen</u></td> <td>Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Mindest-MSCI ESG Rating²	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)	Mindest-MSCI ESG Controversies Score³	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)	Branchenbezogene Ausschlüsse		<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.	<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.	<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung														
Mindest-MSCI ESG Rating²	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)														
Mindest-MSCI ESG Controversies Score³	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)														
Branchenbezogene Ausschlüsse															
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.														
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.														
<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:														

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: November 2022

² Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

³ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

	Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.																		
<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)																		
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.																		
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)																		
Best-in-Class-Ansatz	<p>Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt. Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ MSCI ESG Rating ◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem) ◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen) ◆ Branchenspezifische ESG Scores ◆ Marktkapitalisierung (absteigend) <p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p> <p>Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.</p>																		
Investment Grade-Unternehmensanleihen																			
Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften verwendet die Öffentliche die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds. ⁴ Unternehmen werden dort auf Basis der folgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen:																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Produktbezogene Kriterien</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken</td> </tr> <tr> <td><u>Kohlegewinnung und -verstromung</u></td> <td> Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen. </td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten</td> </tr> </tbody> </table>		Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Produktbezogene Kriterien		Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)		Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken		<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.	Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)		Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)		Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen		Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																		
Produktbezogene Kriterien																			
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)																			
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken																			
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.																		
Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)																			
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)																			
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen																			
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten																			

⁴ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/>, die Leitlinien bzw. Methodik (Stand: 05.09.2022) unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05_gpfg_guidelines_observation_exclusion.pdf

Schwere Umweltschäden	
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität	
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen	
<p>Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds, der verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem⁵, welches sich wie folgt zusammensetzt:</p>	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Normenbasierte Ausschlüsse⁶	Herstellung von umstrittenen Waffen, die gegen internationale Abkommen verstoßen (Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag)
Wertebasierte Ausschlüsse	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Feuerwaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung 	Ausschluss ab: Umsatz > 5%
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakverkauf ◆ Unterstützungssysteme und -dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	Ausschluss ab: Umsatz > 20%
Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, notwendige Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.
ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u.a. ESG-Ratings und -Scores, ESG-Kontroversen sowie ESG-Trends erstklassiger Dienstleister sowie eigenem Research) Verknüpfung der ESG-Faktoren mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Kreditrating Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Kreditratings
Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting
Staats- und staatsähnliche Anleihen	
<p>Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Zudem ist das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁷ einzuhalten.</p>	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)

⁵ Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://am.credit-suisse.com/international/de/asset-management/esg.html>

⁶ Normenbasierte Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

⁷ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>

	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. ⁸

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds (Indexfonds), der die J.P. Morgan ESG Indexfamilie repliziert. J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien der ESG Indexfamilie ESG Daten von Sustainalytics und RepRisk:⁹

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> Verstöße gegen UN Global Compact Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle und Waffen
Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores	<p>Ausgehend von den ESG-Daten der beiden oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Score werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score > 80 -> 100% der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score 80 - 60 -> 80% der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score 60 – 40 -> 60% der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score 40 – 20 -> 40% der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 20 -> Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative (CBI) als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p>

Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)

REITs

Bei den REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) wird auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgegriffen.¹⁰ In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).

⁸ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

⁹ Informationen zur JPM ESG Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.jpmmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf>

¹⁰ Die Indexmethodik und Informationen zum verwendeten GRESB Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.globalpropertyresearch.com/gpr-global-top-100-esg-index>

	<p>Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="440 280 919 309">Anlageklasse</th> <th data-bbox="919 280 1426 309">Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="440 309 919 656"> <p>High Yield-Unternehmensanleihen</p> </td> <td data-bbox="919 309 1426 656"> <p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="440 656 919 1543"> <p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p> </td> <td data-bbox="919 656 1426 1543"> <p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088). Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p> </td> </tr> </tbody> </table> <p>In Abhängigkeit von der Anlagestrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie können sich die implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze im Laufe der Zeit ändern.</p>	Anlageklasse	Beschreibung	<p>High Yield-Unternehmensanleihen</p>	<p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.</p>	<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088). Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>
Anlageklasse	Beschreibung						
<p>High Yield-Unternehmensanleihen</p>	<p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.</p>						
<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088). Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>						
	<p>Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p>						
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht festgelegt, welche Ziele nachhaltige Investitionen verfolgen und wie diese zu diesen Zielen beitragen.</p>						

	<p>● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wird auch nicht ausgewertet, inwieweit nachhaltige Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben.</p>
<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.</p> <p>Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.</p>
	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</p>
	<p>● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wird auch nicht ausgewertet, wie nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.</p>
	<p>Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozial- und Arbeitnehmerbelange) für Unternehmen sowie aus den Kategorien Umwelt und Soziales für Staaten. Im Einzelnen werden je nach Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 1 (Treibhausgasemissionen Scope 1-3), Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck Scope 1-3), Nr. 3 (THG-Emissionsintensität von Ländern Scope 1-3), Nr. 4 (Investitionen in fossile Brennstoffe), Nr. 7 (Biodiversität), Nr. 8 (Emissionen in Wasser), Nr. 9 (Abfall), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC/OECD), Nr. 11 (Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD), Nr. 14 (Investitionen in umstrittene Waffen), Nr. 15 (THG-Emissionsintensität von Ländern) sowie Nr. 16 (Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt. Die Berücksichtigungen der PAIs in der jeweiligen Anlageklasse können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.</p>

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den fünf Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt. Dieses Nachhaltigkeitskriterium führt zu einer Berücksichtigung der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10).

Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Abfall (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Nachhaltigkeitskriterien mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Aktien der Schwellenländer

Bei den Aktien der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie repliziert. Gemäß Angaben des Fondsmanagers werden nachfolgende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt:

- ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-2 (Nr. 1)
- ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-2 (Nr. 2)
- ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10)
- ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14)

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Der Ausschluss von Unternehmen, die Waffen herstellen, welche gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Nuklearwaffen, Streumunition), führt dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 14: Umstrittene Waffen) berücksichtigt werden. Die verschiedenen verhaltensbasierten Ausschlüsse (u. a. schwere Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verstöße gegen grundlegende ethische Normen) führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10: UNGC-/OECD-Verstöße) berücksichtigt werden.

	<p>Investment-Grade Unternehmensanleihen der Schwellenländer</p> <p>Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden gemäß des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des Fondsmanagers die für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen sowie Umwelt und Soziales für Staaten berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-2 (Nr. 1) ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-2 (Nr. 2) ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität (Nr. 3) ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10) ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14) ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität von Ländern (Nr. 15) ◆ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Nr. 16) <p>Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften</p> <p>Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß des oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriteriums (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index) die für Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus der Kategorie Soziales (PAI-Indikator Nr. 16: Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt.</p> <p>Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer</p> <p>Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage lagen noch keine Informationen des Fondsmanagers zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) vor.</p> <p>REITs</p> <p>Bei den REITs (Real-Estate-Investment-Trust) werden gemäß den Angaben des Fondsmanagers die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-3 (Nr. 1) ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-3 (Nr. 2) ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität Scope 1-3 (Nr. 3) ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10) ◆ Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD (Nr. 11) ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14) <p>Weitere Anlageklassen</p> <p>Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften, -fonds, Infrastruktur), die High Yield-Unternehmensanleihen sowie die Covered Bonds und Pfandbriefe kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen nachgewiesen werden.</p> <p>In Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze kann sich auch die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs im Laufe der Zeit ändern.</p>
	<p>Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?</p>
<p>Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder</p>	<p>Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um eine klassische Lebens-/Rentenversicherung. Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht zum einen darin, die gegenüber den Kunden garantierten Leistungszusagen zu jeder Zeit sicherzustellen. Zum anderen verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, für die Kunden eine über die garantierten Leistungen hinausgehende attraktive Überrendite zu erzielen. Hierfür werden die Kapitalanlagen risikoadjustiert in enger Abstimmung zwischen Aktivseite (Kapitalanlagen) und Passivseite (Produkt) gesteuert. Die Öffentliche Versicherung Braunschweig verfügt dazu über ein Steuerungscockpit, das die aus einer Kapitalanlagestrategie resultierenden</p>

<p>Risikotoleranz berücksichtigt werden.</p>	<p>Risiken misst und dem verfügbaren Sicherheitskapital gegenüberstellt. Damit wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch Sicherheitspuffer überdeckt sind.</p> <p>Um diese genannten Ziele zu erreichen, investiert die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig einerseits in risikoarme Kapitalanlagen, das sogenannte Sicherheitsportfolio, und andererseits in ein breit diversifiziertes Ertragsportfolio.</p> <p>Die risikoarmen Kapitalanlagen dienen dazu, das Ziel der Sicherstellung der Garantien zu erfüllen. Hierzu erfolgen Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere (hauptsächlich Staats- und staatsähnliche Anleihen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds) bester Bonitäten (Ratings AAA und AA) unter der Zielsetzung, die Laufzeitenstruktur der Verpflichtungen adäquat nachzubilden.</p> <p>Um das Ziel der Erwirtschaftung einer attraktiven Überrendite zu erreichen, wird risikoadjustiert, prognoseunabhängig, systematisch, langfristig und ertragsorientiert an den internationalen Kapitalmärkten angelegt. So wird in ein breit gestreutes Ertragsportfolio investiert, das Anlageklassen, wie z. B. globale Aktien, internationale Zinsanlagen (inkl. Staatsanleihen), Unternehmensanleihen, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur, und weitere sowie künftig ggfs. neu hinzukommende Assetklassen umfasst.</p> <p>Die Aufteilung zwischen dem Sicherheitsportfolio und dem Ertragsportfolio wird in Form einer Strategischen Asset Allocation (SAA) unter Verwendung finanzmathematischer Methoden regelmäßig neu bewertet. Bei der SAA wird eine optimale Aufteilung des Ertragsportfolios auf die unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen vorgenommen.</p> <p>Basierend auf den vorangehenden Ausführungen kann sich die Investitionsstruktur des Finanzprodukts im Laufe der Zeit ändern.</p>
	<p>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</p> <p>Die formelle Umsetzung der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze oder auch ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt sowohl für das von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig selbst verwaltete Sicherheitsportfolio als auch für das extern verwaltete Ertragsportfolio in Form von Anlagerichtlinien (oder vergleichbaren Dokumenten, u. a. bei Anlagen in Publikumsfonds), die im Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozess verbindlich sind.</p>
<p>Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.</p>	<p>Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</p> <p>Wie im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben, wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt werden, die sog. ESG-Kriterien. Der Governance-Bereich wird dabei – je nach Anlageklasse – bspw. in Form von ESG-Ratings (des Anbieters MSCI ESG Research LLC) oder weiteren in diesem Kapitel genannten Kriterien abgedeckt.</p>
<p> Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p> <div data-bbox="438 1684 1423 1921" data-label="Diagram"> <pre> graph LR A[Investitionen] --> B[#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale >75 %] A --> C[#2 Andere Investitionen Kein Mindestwert] B --> D[#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale Kein Mindestwert] B --> E[#1A Nachhaltige Investitionen Kein Mindestwert] </pre> </div> <p>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p>#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p>

	<p>Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. - Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
	<p>Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ enthalten.</p>
	<p>In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Da EU-taxonomeikonforme Investitionen eine Unterkategorie von nachhaltigen Investitionen sind, besteht auch für diese kein Mindestmaß.</p>
<p>Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.</p>	<p><input type="radio"/> Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹¹ investiert?</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> In fossiles Gas <input type="radio"/> In Kernenergie</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestprozentsatz in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.</p>
<p>Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.</p> <p>Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.</p>	<p><input type="radio"/> Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an EU-taxonomeikonformen Investitionen zu tätigen. Daher besteht auch kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.</p>

¹¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	<p>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Equity-Dachfonds (Abbildung der Anlageklasse Private Equity) ▪ Einlagen bei Kreditinstituten bzw. Tagesgelder (Liquiditätsmanagement) ▪ Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen ‚überschrieben‘ werden) ▪ Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien) ▪ Hypotheken- und Policedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Policedarlehen) ▪ Anteile am Sicherungsfonds ‚Protector‘ (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind) <p>Der (Anlage-)Zweck, der mit diesen Positionen verfolgt wird, ist dahinter in Klammern aufgeführt.</p> <p>Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet – u. a. wurde für die Anlageklasse Private Equity ein Manager mandatiert, der Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil seiner Anlage-, Investitions- und Beratungsprozesse ansieht, während z. B. für Kreditinstitute im Liquiditätsmanagement Bonitäts- und Governance-Anforderungen gelten –, gibt es bei diesen Positionen keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.</p>
	<p>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?</p>
	<p>Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/</p> <p>Für die LöwenRente Klassik: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-klassik/index.html</p> <p>Für die LöwenRente GarantInvest: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-garant-invest/index.html</p> <p>Hier finden Sie auch die „Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.</p> <p>Für die LöwenRente Invest: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-invest/index.html</p> <p>Hier finden Sie auch die „Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.</p> <p>Für das GenerationenDepot: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/generationendepot/index.html</p>